

## A1 Umgang mit den Gebäudekomplexen Groner Landstraße und ähnliche

Gremium:                      Stadtvorstand, AG Wohnen, AG Bildung & Soziales  
Beschlussdatum:            27.08.2020  
Tagesordnungspunkt:        3. Leitantrag

### Antragstext

1 Die Situation in den beiden Wohnkomplexen Iduna-Zentrum und Groner Landstraße 9,  
2 9a und 9b hat in den letzten Wochen und Monaten deutlich Versäumnisse der  
3 kommunalen Politik zutage treten lassen. Dies soll und muss sich ändern. Der  
4 Stadtverband Bündnis 90/Die Grünen Göttingen fordert deshalb, umgehend ein  
5 umfassendes kommunales Konzept zum Umgang mit diesen Immobilien zu erarbeiten.  
6 Dieses Konzept hat zum Ziel,

- 7       • ...die gesellschaftliche Integration und soziale Teilhabe der Kinder und  
8        Jugendlichen sowie der erwachsenen Bewohner\*innen zu verbessern, auch der  
9        (noch) nicht Gemeldeten
- 10      • ...die Qualität der Wohnsituation bzgl. Sicherheit und Hygiene, eines  
11      angstfreien Lebens, des Zusammenhalts in der Nachbarschaft usw. zu  
12      verbessern und zu fördern,
- 13      • ...angemessene Wohnungen für die Bewohner\*innen entweder im vorhandenen  
14      Objekt oder in anderen, ggfs. auch neu zu errichtenden Wohngebäuden zu  
15      ermöglichen
- 16      • ...Angebote zur sozialen Teilhabe (wie bspw. Beratungs- und  
17      Betreuungsangebote) in unmittelbarer Nähe zu solchen Wohnkomplexen  
18      einzubeziehen, sodass Lücken bei den sozialen Angeboten geschlossen und  
19      Zielgruppen mit entsprechendem Bedarf erreicht werden können,
- 20      • ...Schluss zu machen mit der Zahlung horrender Mieten für verwahrloste  
21      Wohnungen, die allein die Profitinteressen einiger Weniger befriedigen und
- 22      • ...allgemein und langfristig den Ausbau des sozialen und qualitativ guten  
23      Wohnungsbaus in Göttingen massiv zu fördern.

### Begründung

Die Diskussionen um den Umgang mit den mit dem COVID-19-Virus infizierten Menschen im Iduna-Zentrum und im Gebäudekomplex Groner Landstraße 9, 9a und b sowie um den Umgang mit Quarantäne-Vorschriften und den Schutz vor einer Ausbreitung der Pandemie haben deutlich werden lassen, dass die Stadt Göttingen lange Jahre die Augen vor der für viele in diesen Objekten wohnenden Menschen nicht zu ertragenden, sie einschüchternden und krank machenden, schlicht unwürdigen Situation verschlossen hat. In mehreren Wohnkomplexen in der Stadt (z.B. auch im Hagenweg 20) streichen die Besitzer\*innen hohe Mieten von 25 € und mehr pro Quadratmeter ein bei schlechten bis unzumutbaren Wohnverhältnissen. Die Mieten werden zu einem großen Teil von der Kommune als Kosten der Unterkunft finanziert.

Umgekehrt passiert nahezu nichts zum Erhalt menschenwürdiger Lebensbedingungen seitens der Eigentümer, die darauf setzen, die Wohnungen an Armutsmigranten\*innen, teils über Mittelsmänner,

betten- oder zimmerweise zu vermieten. Zum Teil findet sich eine starke Überbelegung der Wohnungen. Die extreme Nutzung führt dazu, dass sich der Zustand der Immobilie immer weiter deutlich verschlechtert. Dennoch bleiben für viele, die in anderen Teilen der Stadt keine Wohnung finden, diese Gebäudekomplexe oftmals nur noch als letzter Ausweg.

In den Häuserkomplexen leben viele Migrant\*innen, in der Groner Landstraße z.B. viele Neuzugewanderte aus Bulgarien und Rumänien, darunter weit über 200 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die Versorgung mit sozialen Unterstützungsangeboten und insbesondere mit Betreuungs- und Bildungsangeboten für Kinder- und Jugendliche im Nahraum ist unzureichend.

Um diese Missstände zu beseitigen braucht es ein umfassendes Konzept, das mehrere Ebenen gleichzeitig adressiert.

#### 1. Baulich-wohnraumbezogene Ebene

Auf der baulich-wohnraumbezogenen Ebene geht es darum, nicht weiter zuzusehen, wie die Besitzer\*innen der besagten Immobilien weiter den Profit einstreichen, ohne für eine angemessene Instandhaltung des Wohnraums zu sorgen und adäquate Mietpreise anzusetzen.

Hierfür muss die Stadt den Druck auf die Vermieter\*innen erhöhen, indem

- alle ordnungsrechtlichen Möglichkeiten (Baurecht, städtebauliche Satzungen etc.) ausgeschöpft werden,
- die Mieter\*innen durch eine anwaltliche Stadtteilarbeit dabei unterstützt werden, sich gegen die Zustände im Haus zu wehren,
- außerdem ernsthafte Anstrengungen unternommen werden, gemeinsam mit Partnern die Immobilien in kommunalen oder gemeinwohlorientierten Besitz zu übernehmen, um einen stärkeren Einfluss auf die Verbesserungen der Lebensbedingungen zu haben, und
- ein Konzept zum Bau von adäquatem Ersatzwohnraum aufgestellt und konsequent verfolgt wird. Wenn die Mieten aus Sozialleistungen, die im Iduna-Zentrum und in der Groner Landstraße für privaten Profit gezahlt werden, für die Refinanzierung von neu zu bauendem Wohnraum genutzt wird, lässt sich auch in Göttingen kostendeckend bauen.

#### 2. Sozialinklusions- und die Bildungsgerichtigkeit fördernder Bereich

Um die über einen langen Zeitraum aufgebauten Probleme in den Gebäuden zu lösen, braucht es langfristige, nachhaltige Lösungsstrategien. Selbst wenn es gelingt, die angesprochenen Vorhaben umzusetzen, werden sie nicht sofort zu einer Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Menschen führen. Zusätzlich braucht es soziale und bildungspolitische Unterstützungsmaßnahmen.

Konkret bedarf es für die Groner Landstraße kurzfristig die Einrichtung einer Sozialstation in unmittelbarer Nähe, den provisorischen Betrieb eines barrierearmen Sozial- und Familienzentrums in Kombination mit dem Kinder- und Jugendhaus sowie einer Kita oder einer Kita-ähnlichen Einrichtung in unmittelbarer Nähe des Objektes. Diese Unterstützungsstruktur soll mittelfristig verstetigt werden.

Mittel- und langfristig sind darüber hinaus politische Impulse so zu setzen, dass die bildungspolitische Segregation in Göttingen, die die Kinder und Jugendlichen aus den Familien in den großen Immobilienkomplexen in besonderem Maße betrifft, abgebaut wird.

Wenn diese zwei Ebenen zusammen gedacht werden, kann sich an der Situation der Menschen, die aktuell in nicht akzeptablen Wohnbedingungen leben müssen und keine ausreichende Unterstützung erhalten, nachhaltig verbessern.

## A2 Änderungsantrag Grundsatzprogramm - Naturschutzvorbehalt

Antragsteller\*in: André Tront (KV Göttingen)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

### Antragstext

1 Ursprünglicher Text auf Seite 7 Absatz 8 des Grundsatzprogrammentwurfes:

2 (Link:

3 [https://cms.gruene.de/uploads/document/20200828\\_Grundsatzprogrammentwurf\\_BDK-](https://cms.gruene.de/uploads/document/20200828_Grundsatzprogrammentwurf_BDK-)  
4 [Antrag.pdf](#))

5 Das Wissen um die planetaren Grenzen ist Leitlinie unserer Politik. Wir  
6 überschreiten derzeit durch unser Handeln die ökologischen Belastungsgrenzen in  
7 Bereichen wie Artenvielfalt, Klimaerhitzung oder Meeresversauerung und gefährden  
8 so die Stabilität unseres Ökosystems und die Lebensgrundlagen der Menschen. Es  
9 ist unsere Aufgabe, uns durch sozialen, wirtschaftlichen und technologischen  
10 Fortschritt zum Wohle der Menschen so nachhaltig weiterzuentwickeln, dass wir  
11 unsere Lebensgrundlagen bewahren und den Weg in die ökologische Moderne  
12 einschlagen.

13 Ergänzung Einfügen:

14 Damit das gelingt, müssen alle politischen und ökonomischen Entscheidungen unter  
15 Natur- Klima- und Umweltschutzvorbehalt gestellt werden.

### Begründung

Unsere natürlichen Lebensgrundlagen sind überaus wichtig für unser aller Überleben. Trotzdem werden diese bei politischen und ökonomischen Entscheidungen meist nicht ausreichend bis gar nicht berücksichtigt. Leitlinien reichen angesichts einer globalen Biodiversitäts- und Klimakrise nicht um das zu ändern. Leitlinien sind unverbindlich und können "bei Bedarf" umgangen werden.

## A3 Änderungsantrag Grundsatzprogramm - Ressourcen und Bildung für den Naturschutz

Antragsteller\*in: André Tront (KV Göttingen)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

### Antragstext

1 Änderung bzw. Ergänzung des Absatz 67 auf Seite 13 des Grundsatzprogrammes  
2 (Änderungen sind fett gedruckt, Absätze dienen nur der besseren Übersicht):

3 (Link:

4 [https://cms.gruene.de/uploads/document/20200828\\_Grundsatzprogrammewurf\\_BDK-  
6 Antrag.pdf](https://cms.gruene.de/uploads/document/20200828_Grundsatzprogrammewurf_BDK-<br/>5 Antrag.pdf))

6 Artenschutz erfordert den Schutz von Lebensräumen und mehr Wissen. Das Ziel ist  
7 der Aufbau eines vernetzten Verbundes von Schutzflächen. Die Forschung über die  
8 ver-schiedenen Arten und ihr Zusammenspiel im Ökosystem soll gefördert werden,  
9 denn ge-schätzt sind heute weniger als ein Viertel aller Arten bekannt.

10 Um Naturschutzforschung auch in Zukunft möglich zu machen, setzen wir uns für  
11 mehr und qualitativ hochwertige Ausbildung für zukünftige professionelle Natur-,  
12 Umwelt- und Klimaschützer\*innen ein, die insbesondere die Vermittlung von  
13 Artenkenntnis beinhaltet.

14 Zum Schutz von Arten gehört es auch, den Wildtierhandel und die Trophäen-jagd  
15 effektiv zu unterbinden und sich dem allgemeinen Vollzugsdefizit im Natur, Klima  
16 und Umweltschutz entgegen zu stellen. Dafür braucht es jedoch genügend  
17 Ressourcen und Personal. Daher soll für die Bereiche Natur, Klima und  
18 Umweltschutz wesentlich mehr Geld in die Hand genommen und der Personalmangel an  
19 deutschen Umwelt- ämtern und behörden behoben werden. Aber auch die  
20 Zivilgesellschaft wollen wir mit Ressourcen und vor allem Wissen empower. Aus  
21 diesem Grund unterstützen und stärken wir Umweltbildung und Bildung für  
22 nachhaltige Entwicklung für Menschen jeden Alters und in allen Lebensphasen.  
23 Dazu gehört auch, die Bestände der großen Naturkundemuseen zu digitalisieren und  
24 der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

### Begründung

Naturschutz ist an Unis immer noch eher ein Nischenfach und die Artenkenntnis der Absolvent\*innen nimmt eher ab als zu. Daher sollten Studiengänge mit Naturschutzbezug bezüglich der Lehre und Ausstattung deutlich mehr gefördert werden.

Um die Natur schützen zu können muss man sie erstmal kennen und schätzen lernen. Daher muss Umweltbildung gefördert werden. Zudem braucht es für Bürger\*innen in einem nachhaltigem Zeitalter auch Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). BNE ist zudem Teil der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals) der UN zu der sich auch Deutschland verpflichtet hat und wird im Grundsatzprogramm dennoch nicht einmal erwähnt.

## A4 Änderungsantrag Grundsatzprogramm - Rechte der Natur

Antragsteller\*in: André Tront (KV Göttingen)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

### Antragstext

- 1 Als neuen Absatz nach Absatz 72 auf Seite 14 des Grundsatzprogrammes einfügen:  
2 (Link  
3 [https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200828\\_Grundsatzprogrammewurf\\_BDK-](https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200828_Grundsatzprogrammewurf_BDK-)  
4 [Antrag.pdf](#))  
5  
6 Die Rechte der Natur sind zu achten und zu schützen  
7 Das Grundgesetz und die Umweltschutzgesetze haben die Zerstörung von Natur um  
8 Umwelt nicht ausreichend aufgehalten. Die Belange der Natur unterliegen vor  
9 Gericht regelmäßig in der Abwägung mit anderen Gütern. Deshalb müssen wir  
10 unseren Rechtsstaat zu einem ökologischen Rechtsstaat mit Eigenrechten für die  
11 Natur (Tiere, Pflanzen und Lebensräume) weiter entwickeln.  
12 Die Stellung der Natur in unserem Rechtssystem wollen wir sowohl im Grundgesetz  
13 als auch im Natur- und Tierschutzgesetz stärken. Die Natur soll vor Gericht die  
14 gleichen Rechte erhalten, wie alle anderen Rechtssubjekte auch (Unternehmen,  
15 Körperschaften Öffentlichen Rechts u.a.). Dies trägt auf allen Ebenen des  
16 Rechtswesens dazu bei, dass die Rechte der Natur auf allen Ebenen unseres  
17 Rechtssystems effektiver durchgesetzt werden können.  
18 Verträge und Gesetze, die unseren Lebensgrundlagen schützen, müssen mit hoher  
19 Priorität endlich eingehalten werden. Das Vollzugsdefizit, das wir im Bereich  
20 der Umweltschutzgesetzgebung haben, muss ein Ende haben. Dafür braucht es  
21 wesentlich schärfere Sanktionsmöglichkeiten.

### Begründung

Die Stellung der Natur in unserem Rechtssystem ist nicht mehr zeitgemäß. Unsere freiheitlich demokratische Grundordnung ist zur langfristigen Erfüllung der Grundbedürfnisse aller Menschen auf einen ausreichend intakten, natürlichen Lebensraum angewiesen. Ohne den Schutz der Natur können die Menschenrechte und die Grundrechte nicht eingehalten werden. Der Schutz der Natur und die Durchsetzung ihres Rechtes auf Leben, ist daher als vorrangiges öffentliches Interesse anzuerkennen. Nur so ist dem aufgeklärten Eigeninteresse der Menschen gedient. Die Stellung der Natur in unserem Rechtssystem muss so gestärkt werden, dass vor den Gerichten „Waffengleichheit“ besteht. Die erfordert die Anerkennung der Natur als Rechtssubjekt.

Anmerkung: Ich habe den Antrag zusammen mit anderen in der BAG Öko ausgearbeitet und eins zu eins aus Antragsgrün übernommen.

## A5 Änderungsantrag Grundsatzprogramm - Postkolonialismus

Antragsteller\*in: André Tront (KV Göttingen)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

### Antragstext

1 Einfügen hinter Pragraph 373 auf Seite 55 des Grundsatzprogramms (Zusatz fett  
2 gedruckt):

3 "Die Fehler der Ausbeutung von Mensch und Natur müssen überwunden werden durch  
4 ein faires und nachhaltiges Wachstums- und Wohlstandsmodell. Aus den Verbrechen  
5 des Kolonialismus erwächst für Deutschland und Europa eine besondere  
6 Verantwortung. Werte-geleitete Politik hat ihr Handeln konsequent auf friedens-,  
7 menschenrechts- und klimapoli-tisch kontraproduktive Wirkungen zu prüfen und  
8 Schädliches zu unterlassen."

9 Dazu gehört insbesondere die Reproduktion (post-)kolonialer Strukturen, denn:  
10 Der Kolonialismus wirkt bis heute nach. Wir übertragen unsere Werte, Haltungen  
11 und Erwartungen sowie unser Menschen- und Weltbild auf Menschen aus anderen  
12 Ländern und Kulturen und fühlen uns ihnen bewusst oder unbewusst überlegen.  
13 Daher werden immer noch Menschen und Kulturen diskiminiert und ausgebeutet. Dabei  
14 bedienen wir uns der diskriminierenden Strukturen, die wir selbst geschaffen  
15 haben. Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe der die Bedürfnisse Aller  
16 berücksichtigt, findet häufig nicht statt. Diesen postkolonialen Strukturen, die  
17 eng mit rassistischen Strukturen verknüpft sind müssen wir entgegenarbeiten.  
18 Daher reflektieren wir diese Strukturen und Prozesse und machen eine  
19 Auseinandersetzung damit zum Standart in der internationalen Politik.

### Begründung

Link zum Grundsatzprogramm : [https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200828\\_Grundsatzprogrammwurf\\_BDK-Antrag.pdf](https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200828_Grundsatzprogrammwurf_BDK-Antrag.pdf)